

Mitteilungen der Gemeinde WEISWEIL



Amtsblatt der Gemeinde 79367 Weisweil

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Weisweil
Verantwortlich: Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Michael Baumann,
Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Freitag, 03. April 2026

Nummer 14

Termine Veranstaltungen



Freitag 03.04.2026

Karfreitag

Freitag 03.04.2026

Angelverein
Forellenröchern
Sportplatz im Läger

Sonntag 05.04.2026

Ostersonntag

Montag 06.04.2026

Ostermontag

Montag 06.04.2026

Schützenverein
Brezelschießen
Schützenhaus

Freitag 10.04.2026

Graue Tonne

Mittwoch 15.04.2026

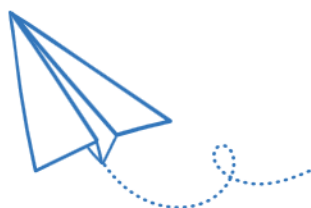
Gelber Sack

Freitag 17.04.2026

Papiertonne

Anzeigen und Texte an:

mitteilungsblatt@weisweil.de



„Der Friede beginnt im Kleinen – und wächst durch das, was wir täglich füreinander tun.“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ostern steht wie kein anderes Fest für Hoffnung, Erneuerung und Zuversicht. Es erinnert uns daran, dass nach Zeiten der Unsicherheit und der Belastung neue Kraft wachsen kann und dass jeder Neubeginn eine Chance in sich trägt.

Mit dem Frühling kehrt das Leben sichtbar zurück. Die Natur erwacht, die Tage werden heller, und vieles erscheint wieder leichter. Diese Veränderungen laden uns ein, innezuhalten und den Blick auf das Wesentliche zu richten: auf Gesundheit, Zusammenhalt und das Vertrauen in eine gute Entwicklung.

Gerade in bewegten Zeiten zeigt sich, wie wichtig ein respektvolles Miteinander und ein verlässlicher Zusammenhalt in unserer Gemeinde sind. Viele tragen täglich dazu bei, dass unser Gemeinwesen funktioniert und lebendig bleibt; dafür gilt mein ausdrücklicher Dank.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und gesegnete Ostertage. Möge die Osterzeit Ihnen Kraft, Zuversicht und neue Energie schenken. Genießen Sie die Feiertage, die aufblühende Natur und die gemeinsamen Momente im Kreis Ihrer Angehörigen.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Michael Baumann
Bürgermeister

**Der Schützenverein Weisweil 1926 e.V.
veranstaltet am**

Ostermontag, dem 6. April 2026

wieder sein traditionelles



Brezel- und Harenschießen

**Schießbeginn ist ab 10:00 Uhr
Anmeldeschluss ist um 16:30 Uhr**

Die Siegerehrung mit Preisverteilung findet nach 17:30 Uhr statt.

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:
Mittagstisch sowie Kaffee und selbstgemachte Kuchen**

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Gemeindeverwaltung, des Kindergartens, der Schule und des Forstamtes

Gemeindeverwaltung

Hinterdorfstr. 14, 79367 Weisweil
 Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag,
 Mittwoch, Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonisch sind wir wie folgt erreichbar:

Mo, Di, Mi, von 9.00 Uhr -12.00 Uhr
 und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00
 – 18.00 Uhr, Fr. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Sie haben ein Anliegen, wissen
 aber nicht, wer Ihr Ansprechpartner
 ist? Wählen Sie 07646 91 02-0.**

**Sie werden dann umgehend von
 einem freien Mitarbeiter an Ihren
 zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.**

Ihr Rathaus-Team

Zentralfax: 07646/9102-50
 E-Mail: rheingemeinde@weisweil.de
 Internet: www.weisweil.de

Bürgermeister

Michael Baumann
 Tel.: 9102-30 Fax: 9102-930
 E-Mail: michael.baumann@weisweil.de

Hauptamt/Ordnungsamt

Jutta Fischer
 Tel.: 9102-15 Fax: 9102-915
 E-Mail: jutta.fischer@weisweil.de

Sekretariat/Standesamt/ Friedhofsverwaltung

Daniela Zygadlo
 Tel.: 9102-14 Fax: 9102-914
 E-Mail: daniela.zygadlo@weisweil.de

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro

Tran Luong
 Tel.: 9102-11 Fax: 9102-911
 E-Mail: tran.luong@weisweil.de

Bürgerinformation

Silvia Schweizer
 Tel.: 9102-12 Fax: 9102-912
 E-Mail: silvia.schweizer@weisweil.de

Zentralbüro

Helena Oehler
 Tel.: 9102-11 Fax: 9102-911
 E-Mail: helena.oehler@weisweil.de

Mitteilungsblatt

Daniela Zygadlo
 Tel.: 910214 Fax: 9102-914
 E-Mail: mitteilungsblatt@weisweil.de

Bauamt

Jürgen Pflieger
 Tel.: 9102-17 Fax: 9102-917
 E-Mail: juergen.pflieger@weisweil.de

Gebäudemangement

Kathrin Quiaba
 Tel.: 9102-19 Fax: 9102-50
 E-Mail: kathrin.quiaba@weisweil.de

Rechnungsamt

Tobias Peuckert
 Tel.: 9102-20 Fax: 9102-920
 E-Mail: tobias.peuckert@weisweil.de

Karin Barleon

Tel.: 9102-13 Fax: 9102-913
 E-Mail: karin.barleon@weisweil.de

Gemeindekasse

Juliane Bosch, Kassenverwalterin
 Tel.: 9102-16 Fax: 9102-916
 E-Mail: juliane.bosch@weisweil.de

Bankverbindung:

Sparkasse
 Freiburg-Nördlicher Breisgau
 Konto-Nr. 22000325 –
 BLZ 680 501 01
 IBAN: DE70 6805 0101 0022 0003 25
 BIC: FRSPDE66XXX
 Volksbank Lahr eG
 Konto-Nr. 670615 00 –
 BLZ 682 900 00
 IBAN: DE90 6829 0000 0067 0615 00
 BIC: GENODE61LAH

Technischer Bereich:

Bauhof/Wasserwerk/Betriebshof
 Bauhofleiter Jürgen Ehret
 Notfalltelefon 0171/7640731
 bauhof@weisweil.de

Feuerwehrhaus

Tel.: 266

Forstreviere

Revier Gemeindewald
 Alex Schulz 07822/300160
 Mobil 0175/2233113
 a.schulz@landkreis-emmendingen.de

Revier Staatswald

Ludwig Thoma 07803/9254916
 Mobil 0173/6195406

Forstamt Emmendingen

07641/4519400

Kinderbetreuung, Schule: Kindergarten „Blumenwiese“

Leiterin: Stefanie Gulke
 Tel.: 1290 Fax: 915495
 E-Mail: kiga-weisweil@t-online.de

Sonnenwirbele e. V.

Sprechzeiten:
 Mo. und Mi. 14 – 17 Uhr
 Leiterin: Elena Sexauer Tel.: 915714
 E-Mail: sonnenwirbele@weisweil.de

Grundschule am Rheinwald

Rektorin: Hanna Heicke
 Sekretärin: Sandra Haas (Sprechzeiten
 Di und Fr. 7.30 – 11.30 Uhr)
 Tel.: 482 Fax: 9159859
 E-Mail: poststelle@04150502.schule.weisweil.de

Hausmeister

Schule, Halle, Gemeindewohnungen
 Edwin Reimann
 Tel.: 913146, Mobil: 0170 5623956
 E-Mail: hausmeister@weisweil.de

Förderverein Grundschule e.V.

(Ganztagsbetreuung)
 Leiterin: Petra Grabisch Tel.: 913246
 E-Mail: foerderverein-grundschule@weisweil.de

Jugendzentrum Weisweil (JUWE)

E-Mail: jugendclub-weisweil@gmx.de

NOTRUF *** BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE *** APOTHEKEN

Notrufe

Polizei

Notruf 110

Polizei-posten Kenzingen 07644/92 91-0

Polizeidirektion Emmendingen 07641/582-0

Feuerwehr

Notruf 112

Feuerwehrkommandant 015121526791

Notruf-Fax an die Rettungs- und

Feuerwehrleitstelle 07641/4601-77

(nur für schwerhörige, ertaubte,
 gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Defibrillatoren für lebensrettende Maßnahmen befinden sich:

- An der Bushaltestelle beim Feuerwehrhaus,
 Hauptstraße

- Am Spielplatz im Oberwörth

- An der Rheinwaldhalle

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Giftnotrufzentrale 0761/19240

Krankentransport

DRK Emmendingen 07641/19222

Fachstelle Sucht

07641/933589-0

Beratung, Behandlung, Prävention
 Hebelstraße 27, Emmendingen
 Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Wasser / Abwasserbeseitigung

(Notfalltelefon) 0171 7640731

Störungsstelle

Strom + Gas bnNETZE 0800/2767767

Telekom - Störungsmeldung

Geschäftskunden 0800/3301172

Privatkunden 0800/3302000

Bei Unfallschäden mit Wild

kontaktieren Sie bitte die

Polizeidienststelle Kenzingen: 07644/9291-0

Häusliche Krankenpflege und Dorfhelferinnen

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus e.V.,
 Maria-Sand-Straße 10, 79336 Herbolzheim
 Tel: 07643/9336980

Kurpjuweit Jürgen - Mobiler Pflegedienst

Köpfler 13, 79367 Weisweil 913232

Telefonseelsorge 0800/1110111

Hospitz Hecklingen e.V.

Kenzingen, Hauptstr. 46 07644/930198

Persönliche Sprechzeiten: mittwochs von 9.00
 – 11.00 Uhr zusätzlich am ersten Mittwoch von
 16.30 – 18.30 Uhr. Trauergruppe am letzten Mitt-
 woch im Monat um 18.00 Uhr

Weitere Informationen:

www.Hospitz-Hecklingen.de

Allgemeiner Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Be-
 reitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Fundtiere:

Mo. - Fr., Tel. 07646/91 02-15

Wochenende und außerhalb der Öffnungszeiten:
 07646/2 88

Apothekendienst

Ab sofort finden Sie die Notdienste
 telefonisch oder über die Webseite unter:

[https://www.apotheken-umschau.de/](https://www.apotheken-umschau.de/apotheken-notdienst/)

[apotheken-notdienst/](https://www.apotheken-umschau.de/apotheken-notdienst/)

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)



DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Hast Du Interesse und Lust an einem Bundesfreiwilligendienst?

Die Gemeinde Weisweil bietet ab 01.09.2026 eine Stelle für den

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

in der Kindertagesstätte „Blumenwiese“ an.

Die Einrichtung besteht aus fünf Gruppen mit einem Naturkindergarten und umfasst insgesamt 109 Betreuungsplätze. Weitere Informationen zur Einrichtung findest Du auf der Homepage unter www.kita.weisweil.de

Im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes können junge Menschen praktische Erfahrungen und Kenntnisse sammeln und erste Einblicke in die Berufswelt erhalten. Der Bundesfreiwilligendienst liegt in der Trägerschaft des Bundes. Allgemeine Informationen hierzu gibt es unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Falls Du Interesse an einem Bundesfreiwilligendienst in unserer Kindertagesstätte hast, melde Dich bitte bei Frau Jutta Fischer, Hauptamt, el. 07646/9102-15, E-Mail: jutta.fischer@weisweil.de. oder bei der eiterin der Kita, Frau Stefanie Grulke, Tel. 07646/1290, E-Mail: stefanie.grulke@weisweil.de

Achtung Gullydeckel – bitte Vorsicht!

In letzter Zeit kommt es vermehrt zu gefährlichen Situationen durch angehobene oder verschobene Gullydeckel. Dadurch entstehen Risiken für Fußgänger, Radfahrende und den Straßenverkehr.

Bitte seien Sie beim Gehen und Fahren besonders aufmerksam und achten Sie verstärkt auf mögliche Gefahrenstellen, da diese örtlich variieren können.

Sollten Sie einen offenen oder schräg stehenden Gullydeckel feststellen, sichern Sie die Stelle nach Möglichkeit gut sichtbar und informieren Sie bitte umgehend:

- die Polizei
- unter der Woche tagsüber den Bauhof (Notfallnummer: 0171 / 7640731)
- die Feuerwehr (Tel.: 0151 / 21526791) nur in dringenden Notfällen

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Vermeidung von Unfällen.
Ihre Gemeindeverwaltung

AUS DEM RATHAUS

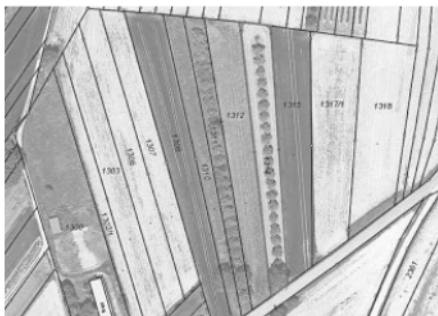
Verpachtung eines Streuobstgrundstückes der Gemeinde Weisweil

Die Gemeinde hat zum Pachtjahr 2025/2026 die Streuobstwiese Flst.Nr. 1314, Gewinn Kleinfeldede mit 25 Ar zu verpachten:

Falls Sie Interesse haben, lassen Sie uns bis zum 14.04.2026 eine Anfrage zukommen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Jürgen Pflieger unter 07646/9102-17 oder juergen.pflieger@weisweil.de.

Ihre Gemeindeverwaltung



Fundsachen:

1 Plastiktüte mit diversem Inhalt

Bitte melden bei Frau Schweizer
Telefon 07646/ 9102 -12

ERINNERUNG: Parken vor der Kirche nicht erlaubt

Wir möchten noch einmal daran erinnern, dass das Parken vor der Kirche nicht gestattet ist.

Direkt gegenüber befindet sich eine Feuerwehrezufahrt, die jederzeit frei und uneingeschränkt zugänglich sein muss. Damit die Feuerwehr im Einsatz schnell und sicher ausrücken kann, ist der Bereich vor der Kirche dauerhaft freizuhalten.

Wir danken allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für ihre Rücksichtnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

Immissionsschutzmessungen / Abgaswegeüberprüfungen in Weisweil

Die zum Schutz der Umwelt gesetzlich vorgeschriebenen Messungen an Öl- und Gasheizungen sind wieder (nach Feuerstättenbescheid) durchzuführen.

Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, vor der Immissionsschutzmessung, eventuell erforderliche Wartungsarbeiten an Ihrer Feuerungsanlage durchführen zu lassen. Sie ersparen sich dadurch unter Umständen die kostenpflichtige Wiederholungsmessung.

Ihr Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Wolfgang Koch aus Wyhl

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

1. **Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft**
Es gab keinerlei Anregungen zur Tagesordnung aus den Reihen der Bürgerschaft.
2. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 25.02.2026**
Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung am 25. Februar 2026 vor.

Hinweis:

Vor der Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Baugesuche über den Neubau der Reihenhäuser auf Flst.Nr. 10391 wies Bürgermeister Baumann bereits vor Eröffnung der Tagesordnung auf die beabsichtigte chronologische Vorgehensweise hin, wie folgt: Baugesuch „Am Kreuzacker“ Nr. 10, Nr. 10A, Nr. 10B, Nr. 10C

3. **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:**
 - 3.1 **Neubau eines Reihenhauses, Flst.Nr. 10391, Am Kreuzacker 10b – vereinfachtes Verfahren** 18/2026

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Kreuzacker". Geplant ist der Neubau eines Reihenhauses. Das Bauvorhaben bedarf folgender Ausnahme:

Ausnahme zum Aufstellen der Wärmepumpen ausserhalb des Baufensters gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO

Die Entscheidung erfolgt durch die Baurechtsbehörde. Ein Einvernehmen der Gemeinde ist dazu gesetzlich nicht vorgesehen. Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Es sind zwei Wärmepumpen geplant. Die zweite Wärmepumpe dient der Versorgung des Nachbargrundstücks. Hierzu ist eine Baulast erforderlich.

Beurteilung:

Gegen die geplante Ausnahme bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Bedenken. Die Wärmepumpen werden direkt am Baufenster aufgestellt und rücken nicht näher an das Nachbargrundstück. Es sind zwei Stellplätze nachgewiesen. Für den Stellplatz auf dem Nachbargrundstück ist eine Baulast erforderlich.

Herr Pflieger, Bauamt, stellt das Vorhaben anhand der vorliegenden Pläne vor und weist auf die besondere Gegebenheit hin, dass im Rahmen dieser beantragten Ausnahme zwei Wärmepumpen auf diesem Grundstück aufgestellt werden sollen. Eine entsprechende Baulast wird als Regelungs-basis eingetragen.

Herr Pflieger, Bauamt, führt in die Beschlussvorlage ein. Es wird festgestellt, dass auf Grund einer bereits stattgefundenen Umpfanungsmaßnahme des Bauherren die beantragte Ausnahme zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung gemäß § 23 Abs. 3 BAuNVO entfällt. Somit verbleibt die Beratung und Beschlussfassung über die Ausnahme zum Aufstellen der Wärmepumpe außerhalb des Baufensters gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO. Entscheidungsträger ist die Baurechtsbehörde. Der Gemeinde obliegt lediglich das Recht, eine Stellungnahme abzugeben.

Bürgermeister Baumann führt aus, dass der geltende Bebauungsplan den städtebaulichen Rahmen vorgibt. Der jeweilige Bebauungsplan ist so ausgelegt, dass jedes Grundstück bebaut werden kann. Die individuellen Bebauungsabsichten werden konkret seitens des Bauherrn vorgetragen und Ausnahmen im Rahmen von Befreiungsanträgen vorgelegt. Die Bebauungspläne geben ausreichend Freiheit für die planerische Tätigkeit.

Im Gremium erfolgt eine grundsätzliche Diskussion bezüglich der vorliegenden Bauanträge mit reiner Wohnbebauung. Es gilt zu beachten, dass es sich bei dem Bauareal um ein Mischgebiet handelt, welches eine durchwachsene Bebauung sowohl im

Wohn- wie auch im Gewerbebereich erfordert. Die fortschreitende Wohnbebauung sollte durch die Verwaltung kontrolliert befürwortet werden, um nicht in die Situation zu gelangen, letztlich nur noch gewerbliche Bebauung zulassen zu können.

Grundsätzlich werden speziell im Hinblick auf die allgemein angespannte wirtschaftliche Lage jedoch die Bauanträge sehr positiv gesehen seitens des Gremiums.

Dem Bauvorhaben und der Ausnahme vom Bebauungsplan zum Aufstellen der Wärmepumpen außerhalb des Baufensters wird zugestimmt.**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

3.2 Neubau eines Reihenhauses, Flst.Nr. 10391, Am Kreuzacker 10a – vereinfachtes Verfahren**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Kreuzacker". Geplant ist der Neubau eines Reihenhauses. Das Bauvorhaben bedarf folgender Ausnahme:

Ausnahme zum Aufstellen der Wärmepumpe ausserhalb des Baufensters gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO

Die Entscheidung erfolgt durch die Baurechtsbehörde. Ein Einvernehmen der Gemeinde ist dazu gesetzlich nicht vorgesehen. Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Beurteilung:

Gegen die geplante Ausnahme besteht von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Bedenken. Die Wärmepumpe wird direkt am Baufenster aufgestellt und rückt nicht näher an das Nachbargrundstück. Es sind zwei Stellplätze nachgewiesen.

Die grundlegende Diskussion wurde bereits geführt. Es wurde lediglich die Anfrage seitens Gemeinderat Dr. Schönwälder gestellt, ob die Geschossfläche laut Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten ist.

Herr Pflieger, Bauamt, kann bestätigen, dass eine derartige Prüfung direkt durch die Baurechtsbehörde erfolgt. Sollte die vorgegebene Geschossfläche überschritten sein, wäre ebenfalls ein Ausnahmeantrag zu stellen.

Dem Bauvorhaben und der Ausnahme vom Bebauungsplan zum Aufstellen der Wärmepumpe außerhalb des Baufensters wird zugestimmt.**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

3.3 Nutzungsänderung Kellerräume zu Ferienwohnung, Flst.Nr. 10288, Wiesenstr. 3 – vereinfachtes Verfahren**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Oberwörth II". Geplant ist die Nutzungsänderung von Kellerräumen zu einer Ferienwohnung.

Es ist folgende Ausnahme und Befreiung erforderlich:

- Ausnahme für Ferienwohnung im faktischen Allgemein Wohngebiet, gem. § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
- Befreiung Verzicht auf 2. KFZ-Stellplatz für Ferienwohnung größer 40 m², gem. § 56 Abs. 5 LBO

Von den vorhandenen Stellplätzen wird ein Stellplatz der Ferienwohnung zugewiesen.

Der Bauantrag wird wie folgt begründet: Der Antragsteller ist überzeugt, dass die Ferienwohnung nicht nur für den Eigentümer, sondern auch für die Gemeinde einen Mehrwert bringe. Durch die Nähe zum Europa-Park bestehe ein sehr hoher Bedarf an zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten. Viele Besucher aus ganz Europa würden Unterkünfte in der ganzen Region suchen, so dass die Ferienwohnung dazu beitragen würde, mehr Touristen in die Gemeinde zu bringen und die lokale Wirtschaft zu stärken. Zudem würden durch die Vermietung zusätzliche Steuereinkommen für die Gemeinde entstehen. Auch lokale Betriebe wie Restaurants, Bäckereien und Geschäfte würden von den Gästen, die in der Ferienwohnung übernachten, profitieren. Der Antragsteller hat eine Nachbarbefragung durchgeführt, um zu zeigen, dass die direkten Nachbarn keine Einwendungen gegen die geplante Nutzung haben.

Beurteilung:

Ein entsprechender Antrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.06.2023 abgelehnt. Die Ablehnung wurde insbes. mit dem fehlenden Stellplatz, dem Schutz des Wohnbereichs mit Spielstraße und der Befürchtung der Schaffung eines Präzedenzfalls, da bisher keine Ferienwohnungen im Bebauungsplangebiet "Oberwörth II" zugelassen wurden, begründet. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Es ist wie in anderen Fällen zu entscheiden, ob durch die Zustimmung zu der Ausnahme bzw. Befreiung ein unerwünschter Präzedenzfall geschaffen wird und ob die Zulassung einer Ferienwohnung in diesem Bereich städtebaulich vertretbar ist.

Herr Pflieger, Bauamt, stellt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor. Die besagte Ferienwohnung liegt im Kellergeschoss des betreffenden Wohngebäudes mit einem zugeordneten Stellplatz. Auf Grund der Lage des Gebäudes, in einem rei-

nen Wohngebiet, bedarf es einer Ausnahmeentscheidung.

Bürgermeister Baumann ergänzt, dass sich seit der vergangenen Antragstellung im Jahr 2023 keine neuen grundlegenden Argumente ergeben haben. Jedoch hat der Gebäudeeigentümer zwischenzeitlich eine Nachbarschaftsbefragung durchgeführt mit der Fragestellung, in wie weit sich die Anwohner durch den Betrieb der Ferienwohnung gestört oder eingeschränkt fühlen würden.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass es gilt, eine Entscheidung zu treffen, ob in dem besagten Ortsbereich Ferienwohnungen zugelassen sein sollten oder nicht. Die individuellen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen. Die betroffene Straße wurde als Spielstraße ausgewiesen. Mit der positiven Entscheidung für den Betrieb von Ferienwohnungen würde der Verkehr wahrscheinlich zunehmen. Die Entscheidungshoheit des Gemeinderates sollte immer die Einzelfallabwägung beinhalten unter Betrachtung der jeweiligen Örtlichkeit. Dieses Entscheidungsinstrument sollte nicht durch eine globale, allgemeingültige Entscheidung für das gesamte Gemeindegebiet aus der Hand gegeben werden.

Gemeinderat Leibbrand hob den grundsätzlichen touristischen Aspekt von Ferienwohnungen hervor. Die Weiterentwicklung von Übernachtungsmöglichkeiten stellt möglicherweise auch einen Mehrwert für die Gemeinde dar. Die befragten Nachbarn und Anwohner haben in der Befragung durch den Antragsteller eine positive Stellung in Bezug auf den Betrieb der Ferienwohnung bezogen. Außerdem kann der Antragsteller mit tatsächlich sieben Stellplätzen mehr Parkfläche als gesetzlich gefordert zur Verfügung stellen.

Gemeinderat Schmidt gibt zu Bedenken, dass der bestehende Bebauungsplan ein reines Wohngebiet vorsieht. Das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen durch die Vermietung der Wohnung kann nicht abgeschätzt werden und ist grundsätzlich dem Prinzip der bestehenden Spielstraße zuwiderlaufend. Außerdem sollte beachtet werden, dass durch den Anstieg von Ferienwohnung zwangsläufig Wohnraum zur Dauermiete wegfällt.

Der beantragten Nutzungsänderung und der beantragten Ausnahme und Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

3.4 Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 9986, 9987 Hinterdorfstraße 23 – vereinfachtes Verfahren 21/2026

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Geplant ist der Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses. Es sind zwei Garagenstellplätze ausgewiesen. Aufgrund der Auffahrt aus den Garagen auf die Landesstraße ohne Aufstellfläche wird das Anbringen von Garagentoren mit Funkfernbedienung angeregt.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Herr Pflieger, Bauamt, stellt das Bauvorhaben anhand der vorliegenden Beschlussvorlage vor. Die Stellungnahme der Angrenzer liegt vor. Eine Baulast wird für das geplante Bauvorhaben nicht erforderlich. Die Anregung zum Anbringen von Garagentoren mit Funkfernbedienung um zu vermeiden, dass PKWs den Verkehrsfluss behindern, wird in die Beschlussformulierung aufgenommen.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Aufgrund der Auffahrt aus den Garagen auf die Landesstraße ohne Aufstellfläche wird das Anbringen von Garagentoren mit Funkfernbedienung angeregt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3.5 Neubau eines Reihenhauses, Flst.Nr. 10391, Am Kreuzacker 10 – vereinfachtes Verfahren 22/2026

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Kreuzacker". Geplant ist der Neubau eines Reihenhauses.

Das Bauvorhaben bedarf folgender Ausnahmen:

- Ausnahme zum Aufstellen der Wärmepumpen ausserhalb des Baufensters gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO
- Ausnahme zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO

Die Entscheidung erfolgt durch die Baurechtsbehörde. Ein Einvernehmen der Gemeinde ist dazu gesetzlich nicht vorgesehen. Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Beurteilung:

Gegen die geplanten Ausnahmen bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Bedenken. Die Wärmepumpe wird direkt am Baufenster aufgestellt und rückt nicht näher an das Nachbargrundstück. Das Überschreiten der Baugrenze durch den Dachvorsprung kann aufgrund des schma-

len Baufensters für das Reihnhaus toleriert werden. Es sind zwei Stellplätze nachgewiesen.

Die Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze durch den Dachvorsprung entfällt auf Grund einer bereits erfolgten Korrektur der Bauplanung analog des Bebauungsplanes

Dem Bauvorhaben und der Ausnahme vom Bebauungsplan zum Aufstellen der Wärmepumpe außerhalb des Baufensters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

3.6 Neubau eines Reihenhauses, Flst.Nr. 10391, Am Kreuzacker 10c – vereinfachtes Verfahren 23/2026

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Kreuzacker". Geplant ist der Neubau eines Reihenhauses. Das Bauvorhaben bedarf folgender Ausnahmen:

- Ausnahme zum Aufstellen der Wärmepumpe ausserhalb des Baufensters gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auf dem Nachbargrundstück
 - Ausnahme zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung
- Die Entscheidung erfolgt durch die Baurechtsbehörde. Ein Einvernehmen der Gemeinde ist dazu gesetzlich nicht vorgesehen. Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Es sind noch Baulasten bezüglich der Wärmepumpe auf dem Nachbargrundstück, der Abstandsflächen und der Erschließung auf der Gemeinschaftszufahrt erforderlich.

Beurteilung:

Gegen die geplanten Ausnahmen bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Bedenken. Die Wärmepumpe wird direkt am Baufenster auf dem Nachbargrundstück aufgestellt. Das Überschreiten der Baugrenze durch den Dachvorsprung kann aufgrund des schmalen Baufensters für das Reihnhaus toleriert werden. Es sind zwei Stellplätze nachgewiesen.

Die Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze durch den Dachvorsprung entfällt auf Grund einer bereits erfolgten Korrektur der Bauplanung analog des Bebauungsplanes.

Dem Bauvorhaben und der Ausnahme vom Bebauungsplan zum Aufstellen der Wärmepumpe außerhalb des Baufensters auf dem Nachbargrundstück wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kenzingen-Herbolzheim am 21. April 2026

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird die Weisung erteilt, den Beschlüssen bzgl. TOP 1 bis 7 der Tagesordnung zu der Sitzung des GVV am 21. April 2025 zuzustimmen.

Bürgermeister Baumann stellt die Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kenzingen-Herbolzheim am 21. April 2026 mit den einhergehenden Beschlüssen vor.

Die Teilnehmer für die Gemeinde Weisweil an der Verbandsversammlung führen ein sogenanntes Imperativ-Mandat aus. Der Gemeinderat entscheidet im Vorfeld zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie die Gemeindevertreter in der Sitzung verbindlich Ihre Stimme abzugeben haben.

TOP 1

1. Die Verbandsversammlung des GVV Kenzingen-Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.

2. Die Verbandsversammlung des GVV Kenzingen-Herbolzheim billigt den Planentwurf der 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes und beschließt die Durchführung der Veröffentlichung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 18, 19 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2025 gemäß der Beschlussvorlage fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3

1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 mit Haushaltsplan wird in vorgelegter Form beschlossen.

2. Die Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 wird in vorgelegter Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 4

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes GVV Kenzingen-Herbolzheim fasst den Beschluss zur Kündigung des Anrufsammeltaxis – Route West

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5

Die Verbandsversammlung des GVV Kenzingen-Herbolzheim beschließt die Festlegung eines Wochenendes, an dem ÖPNV-Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger auf dem gesamten Gebiet der Verbandsgemeinden gratis genutzt werden können. Als Termin wird das Wochenende Freitag 1. Mai bis Sonntag 3. Mai 2026 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes beschließt den gemeinschaftlichen Erwerb von Sicherheitsbarrieren des Typs ARMIS ONE zur Absicherung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum der jeweiligen Verbandsgemeinden. Die Verwaltung wird beauf-

tragt, den Bestellvorgang abzuwickeln. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.402,66 Euro wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Die Verbandsversammlung wählt auf unbestimmte Zeit Frau Miriam Linder zur Verbandskammerin des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. **Bekanntgaben des Bürgermeisters**
Bürgermeister Baumann weist den Gemeinderat und die Öffentlichkeit auf die offizielle Eröffnung des Baugebiets „Kreuzacker“ am Donnerstag, 26 März 2026 um 16.00 Uhr hin. Sowohl der Gemeinderat wie auch die Öffentlichkeit ist zu diesem Termin herzlich eingeladen.

6. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**
Eine interessierte Bürgerin erkundigte sich nach dem Grund für die aktuell im Gebiet „Schanzlin“ vorgenommenen Pumpaktionen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Pumpversuche im Rahmen des integrierten Rheinprogramms stattfinden. Die Bürgerin erkundigt sich weiter, wann mit der Beschlussfassung des aktuellen Haushalts gerechnet werden kann. Bürgermeister Baumann erläutert, dass möglicherweise bereits in nächster Sitzung die Beschlussfassung erfolgen kann.

7. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
Es wurden keine Anfragen aus dem Gemeinderat vorgebracht.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE



Weisweil mit Rheinhausen

EVANGELISCHE PFARRGEMEINDE WEISWEIL mit Rheinhausen

Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt

Pfarramtssekretärin: Angelika Haag

Dienstag 16:00-18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00-11:00 Uhr
 Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218586
 E-Mail: weisweil@kbz.ekiba.de

www.eki-noerdlicherbreisgau.de
 www.facebook.com/kircheweisweil
 www.instagram.com/deinekircheweisweil

Gründonnerstag, 02. April

19:00 Uhr Abendgottesdienst mit Tischabendmahl

mit dem Taizé-Team im Evangelischen Gemeindehaus

Am Gründonnerstag um 19:00 Uhr laden wir herzlich zu einem besonderen Gottesdienst ins Evangelische Gemeindehaus ein.

In einer ruhigen und meditativen Atmosphäre feiern wir das Tischabendmahl: Gemeinsam sitzen wir an Tischen, teilen ein einfaches Abendessen und begehnen das

Abendmahl – in Erinnerung an das letzte Zusammensein Jesu mit seinen Jüngern am Abend vor seiner Kreuzigung.

Taizé-Lieder begleiten den Gottesdienst und laden alle Anwesenden zum Mitsingen ein. So entsteht ein gemeinsamer, verbindender Moment von Besinnung und Gemeinschaft.

Für das gemeinsame Abendessen bitten wir darum, eine Kleinigkeit mitzubringen (z. B. Aufstrich, Käse oder Gemüsesticks). Brot und Getränke werden von der Pfarrgemeinde gestellt.

Wir freuen uns auf dich und euch und auf

einen stimmungsvollen Abend in Gemeinschaft.

Karfreitag, 03. April

10:00 Uhr Gottesdienst

mit Pfarrerin Luisa Bernecker und Musik von Gerhard Schächtele

An diesem Karfreitag erinnern wir im Gottesdienst an den Tod Jesu am Kreuz, führen uns vor Augen, was nicht gut ist in unserem Leben und dieser Welt.

Wir werden alles ans Kreuz tragen – in der Hoffnung auf Erlösung.

Herzliche Einladung!

Ostersonntag, 05. April

06:30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof

mit dem Ältestenkreis und Musik vom Musikverein Weisweil

Wir feiern das Osterfest wieder mit den ersten Sonnenstrahlen auf dem Friedhof und der Musik vom **Musikverein Weisweil**.

Schon jetzt ein herzliches Dankeschön an alle Musikerinnen und Musiker, die musizieren werden!

Wir freuen uns auf Euch – am Ostersonntagmorgen um 06:30 Uhr auf dem Friedhof in Weisweil.

Nach der Auferstehungsfeier laden wir alle Besucherinnen und Besucher der Auferstehungsfeier zum **Osterfrühstück im Gemeindehaus** ein.

Die Weisweiler Landfrauen richten das Osterfrühstück aus.

Wir bedanken uns herzlich bei den Landfrauen, die in aller Herrgottsfrühe aufstehen, um den Besucherinnen und Besuchern der Auferstehungsfeier ein Osterfrühstück zu zaubern und die Möglichkeit zum geselligen Zusammensein zu geben.

Vielen herzlichen Dank!

10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl

mit Prädikantin Waltraud Stöcklin und Musik von Conny Willaredt und Wolfgang Gröschel

Wir feiern um 10:00 Uhr einen fröhlichen Ostergottesdienst mit fantastischer Musik und der Hoffnung spendenden Osterbotschaft! **Das solltet Ihr nicht verpassen!**

Ostermontag, 06. April

11:00 Uhr Familiengottesdienst im Gemeindezentrum in Wagenstadt mit Pfarrerin Luisa Bernecker

An diesem Ostermontag laden wir zum Gottesdienst nach Wagenstadt ein und freuen uns über alle, die sich auf den Weg machen.

Weitere Informationen, auch zu Gottesdiensten an anderen Orten, finden Sie unter: www.eki-noerdlicherbreisgau.de

Mit dem Wochenspruch für den Ostersonntag wünschen wir Ihnen und Euch ein erholsames und schönes Wochenende!

»Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.«
(Johannesoffenbarung 1,18)

Herzliche Grüße *Ihr und Euer Ältestenkreis*



Kindergottesdienst macht eine Osterferienpause

Liebe Kinder!

Wir wünschen Euch und Euren Familien eine schöne und erholsame Ferienzeit und natürlich auch ein frohes Osterfest. Wir machen eine Ferienpause und freuen uns auf ein Wiedersehen am Sonntag, den 19. April, um 11 Uhr im Gottesdienst!

Euer Kigo-Team



Seelsorgerliche Versorgung unserer Kirchengemeinde

Liebe Leserin, lieber Leser, seit dem 01. Juli 2025 ist die Pfarrstelle in unserer Pfarrgemeinde offiziell vakant.

Wir freuen uns aber, dass Prädikantin Waltraud Stöcklin Vertretungsdienste übernimmt. Sie ist für Sie und Euch in dringenden seelsorgerlichen Fällen zuständig und unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0160 / 75 62 445.

Wir bedanken uns herzlich bei Waltraud Stöcklin für ihre treuen und segensreichen Dienste in unserer Gemeinde. Danke!

Aktuelles aus der Nachbarschaftshilfe

An folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten können Sie uns zu Fragen rund um unser Betreuungsange-

bot persönlich im Gemeindehaus erreichen:

13.04.2026 | 16:30 Uhr - 18:00 Uhr

27.04.2026 | 16:30 Uhr - 18:00 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch für Sie erreichbar über folgende Telefonnummer: 0152 / 05 61 29 51

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Freunde der Nachbarschaftshilfe

herzliche Einladung zum nächsten Seniorentreff am 16.04.2026 um 15 Uhr im Gemeindehaus.

Wir freuen uns wieder auf einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen. Außerdem konnten wir Ruth Franz als Referentin gewinnen, sie informiert über Sturzprophylaxe.

Falls ihr einen Fahrdienst benötigt, gerne bei Ruth Karcher Tel. 0151 59464430 anrufen



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



Seelsorgeeinheit Herbolzheim-Rheinhausen


Telefonische Erreichbarkeiten der katholischen Seelsorgeeinheit Herbolzheim-Rheinhausen
Pfarrer und Leiter der SE:

Dr. Stefan Meisert,
Tel. 07643/21598-100 od. 21598-101
s.meisert@se-her-rhein.de,
www.se-her-rhein.de

Kath. Pfarramt, Herbolzheim

Tel. 07643/21598-200,
Fax 07643/21598-219
buero.herbolzheim@se-her-rhein.de

Kath. Pfarramt, Rheinhausen

Tel. 07643/21598-100,
Fax 07643/21598-119

Osterbotschaft von Martin Wolfgang Haas

„In dieser Woche geht alles ganz schnell / Fast wie in einem Gefühlskarussell. Die Menschen haben das Warten satt, / da reitet Jesus in die Stadt.

Aber nicht wie ein König hoch zu Ross, / sondern auf einem friedlichen Esel bloß. Dann richten sie den großen Saal/ Und feiern das letzte Abendmahl.

„Seid nicht traurig ich muss jetzt gehn, / aber ihr werdet mich wiedersehn.“ Jesus betet im Garten allein; / was nur wird Gottes Wille sein?

Doch selbst wenn ich sterbe und auch im Tod / Bin ich behütet und sicher bei Gott. So stirbt er für uns wie ein Schurke am Holz / Ohne Überheblichkeit, Hochmut oder Stolz. Die Botschaft verbreitet sich übers ganze Land: / Du kannst niemals tiefer fallen als in Gottes Hand.

Die Jünger können vor Trauer nicht mehr, / da sagen die Frauen, das Grab sei leer... Das Herz der Jünger vor Freude bebt, / soll das heißen: Jesus lebt?“

Für das Team der Kirchengemeinde Uns allen gesegnete Ostern!
Rüdiger Kopp

Gottesdienstordnung
Do, 02.04. GRÜNDONNERSTAG

- 18:30 St. Achatius (Nh)
Abendmahlsamt mit Fußwaschung und anschließender Agapefeier - mitgestaltet vom Kirchenchor, im Anschluss Betstunde, gestaltet von der KFD Oberhausen (Rüdiger Kopp)
- 19:00 Gemeindesaal St. Alexius (He)
Gebetsstunde zum Gründonnerstag, gestaltet von Frauen der Gemeinde (Helga Kammerer und Team)

Fr, 03.04. KARFREITAG

- 10:30 St. Achatius (Nh)
Kreuzweg für Familien

- bitte eine Blume mitbringen (Maria Christ, Familiengottesdienstteam)
- 10:30 Maria Sand (He)
Kreuzweg für Familien - bitte eine Blume mitbringen (Elisabeth Rothernberger, Team)
- 15:00 St. Ulrich (Oh)
Karfreitagliturgie, mitgestaltet vom Kirchenchor OH - anschl. stilles Gebet vor dem Kreuz und Beichtgelegenheit - bitte eine Blume zur Kreuzverehrung mitbringen! (Rüdiger Kopp)
- 15:00 Maria Sand (He)
Karfreitagliturgie - anschl. stilles Gebet vor dem Kreuz und Beichtgelegenheit- bitte eine Blume zur Kreuzverehrung mitbringen (Anil Murmade)
- 17:00 St. Mauritius (Wa)
Kreuzwegandacht - gestaltet vom GT und der Chorvereinigung Herbolzheim-Wagenstadt

Sa, 04.04. KARSAMSTAG

- 20:30 St. Ulrich (Oh)
Feier der Osternacht - mitgestaltet vom Kirchenchor OH - mit Segnung des Wassers und der Osterspisen (Rüdiger Kopp)

So, 05.04. + OSTERSONNTAG VON DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

- 06:00 Gemeindesaal St. Alexius (He)
Auferstehungsfeier mit Kommunionfeier - mit Segnung der Osterspisen (Daniela Wörner, Thomas Träger)
- 10:30 St. Hilarius (Bl) Festgottesdienst zu Ostern mit Segnung des Wassers und der Osterspisen - mitgestaltet vom Projektchor (Anil Murmade)
- 10:30 Maria Sand (He)
Festgottesdienst zu Ostern mit Segnung des Wassers und der Osterspisen; mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Herbolzheim - Wagenstadt (Renny Dominic)
- 18:00 St. Johannes (Em)
Eucharistiefeier (Andreas Brüstle)
- 18:30 Wallfahrtskirche St. Martin Endingen
Ostervesper (Harald Balle)

Mo, 06.04. + OSTERMONTAG

- 09:00 St. Mauritius (Wa)
Festgottesdienst zu Ostern (Rüdiger Kopp)
- 10:30 St. Achatius (Nh)
Festgottesdienst zu Ostern als Familiengottesdienst mit Segnung des Wassers und der Osterspisen (Anil Murmade, Maria Christ, Familiengottesdienstteam)
- 10:30 Pflegezentrum Kenk (He)
Wortgottesfeier zu Ostern mit Kom-

munionausteilung (Andrea Witzenleiter)

Mi, 08.04.

- 18:30 Gemeindesaal St. Alexius (He)
Eucharistiefeier

Do, 09.04.

- 18:30 St. Hilarius (Bl) Eucharistiefeier (Renny Dominic)

Sa, 11.04.

- 08:20 Maria Sand (He)
Rosenkranz
- 08:30 Maria Sand (He)
Beichtgelegenheit (Renny Dominic)
- 09:00 Maria Sand (HE)
Eucharistiefeier (Renny Dominic)
- 10:00 St. Ulrich (Oh)
Erstkommunion der Kinder aus Rheinhausen und Weisweil (Rüdiger Kopp, Maria Christ)

So, 12.04. WEISSER SONNTAG

- 09:00 St. Mauritius (Wa)
Eucharistiefeier (Thomas Dietrich)
- 10:00 St. Ulrich (Oh)
Erstkommunion der Kinder aus Herbolzheim (Rüdiger Kopp, Maria Christ)
- 18:00 St. Johannes (Em)
Eucharistiefeier (Rüdiger Kopp)
- 18:30 St. Achatius (Nh)
Vesper (Tom Träger)
- 18:30 Wallfahrtskirche St. Martin Endingen
Eucharistiefeier (Rémi Purzeau)

Weitere Gottesdienste in der Region finden Sie unter www.kath-elz.de

FAMILIEN
Die Heilige Woche für Familien

Wir wollen den Weg durch die Kar- und Ostartage gemeinsam gehen. Einige der Gottesdienste in der Heiligen Woche gestalten wir besonders für/mit Kindern. So laden wir Familien vor allem zu folgenden Feiern ein:

- **Abendmahlsamt am Gründonnerstag 02.04.**

um 18.30 Uhr in St. Achatius Niederhausen mit anschließender Agapefeier

- **Kreuzwege für Familien am Karfreitag 03.04.**

um 10.30 Uhr in Maria Sand Herbolzheim (bitte eine Blume mitbringen)

um 10.30 Uhr in St. Achatius Niederhausen

- **Osternachtsfeier am SA 04.04**

um 20.30 Uhr in St. Ulrich Oberhausen

- **Familiengottesdienst am Ostermontag 06.04.**

um 10.30 Uhr in St. Achatius Niederhausen

HINWEISE FÜR DIE HEILIGE WOCH

Abendmahl feiern – Agape im Gottesdienst an Gründonnerstag St. Achatius

18:30 Uhr

Wir feiern wieder ein Pesachmahl im Gottesdienst. Jesus zeigte mit der Fußwaschung seine Liebe und feierte im Anschluss mit dem Letzten Abendmahl ein „Liebes-Mahl“. Wir wollen seiner bedingungslosen Liebe im Gründonnerstagsgottesdienst nachspüren und gemeinsam essen: Mit Brot, Lamm, Bitterkräutern, Obst und Eier wollen wir Sie einladen dem ursprünglichen Pesachmahl näherkommen und Eucharistiefeier in der Agape-Feier neu zu erleben. Wir freuen uns auf einen besonderen Gottesdienst.

Gebetsnacht bzw. Gebetsstunde im Anschluss der Agape-Feier

Die Nacht vor Jesus Tod war geprägt von Angst, Hoffnung, Einsamkeit und Zerrissenheit. Das spiegeln auch die Texte der Gebetswachen im Gotteslob. Die Frauengemeinschaften laden uns ein nach dem Gottesdienst noch zu beten und zu wachen. In St. Achatius beginnt diese im Anschluss an die Agape.

Im Gemeindesaal Herbolzheim gestalten Frauen um 19.00 Uhr eine Gebetsstunde.

Herzliche Einladung an alle zum Wachen und Beten in Verbundenheit mit Jesus und seinen Jüngern in dieser Nacht vor seinem Tod.

Osternacht und Fastenbrechen – Halleluja lasst uns feiern! St. Ulrich

Nach der Osternacht wollen wir wieder gemeinsam das Fasten beenden und die Auferstehung feiern! Wir laden ein zu Wein und Zopf und hoffen, dass wir alle uns gemeinsam noch ein wenig über das Osterwunder auf dem Kirchplatz freuen können.

Segnung der Osterspisen

In den Gottesdiensten an Ostern werden am Ende der Feier auch die Osterspisen, die beim Mahl zuhause miteinander geteilt werden, gesegnet. Sie dürfen gerne ihre Osterkörbe hierzu wieder mit in die Kirchen bringen.

ERSTKOMMUNION 2026

47 Kinder werden an den beiden Wochenenden nach Ostern im Gebiet Herbolzheim Rheinhausen das Fest der Erstkommunion feiern:

Kinder Rheinhausen/ Weisweil am SA, 11. April, 10.00 Uhr in St. Ulrich Oberhausen:

Alexander Krol, Annika Bornwasser, Emma Lang, Isabell Ziser, Kiara Gimborn, Largo Miller, Lars Maurer, Mattis Maurer, Max Dietrich, Mike Moser, Nico Zeiser, Noah Berger, Sofia Burger, Sophia Beitel, Vanessa Beckert, Vayana Mertens

Kinder Herbolzheim am SO, 12. April, 10.00 Uhr in St. Ulrich Oberhausen:

Anni-Kunzer, Cleo Wunderle, Coco Wunderle, Jonas Bürklin, Kimi Buck, Leano Unmüßig, Leonie Braun, Lia Schneider, Lina Reisp, Marlon Tulik, Mats Früh, Maya Kientz, Mio Fliehler, Nico Deplano, Rosa Fischer, Sara-Evelyn Dumbravä

Kinder Bleichtal am SA, 18. April, 10.00

Uhr in St. Hilarius Bleichheim Ben Piuño, Carla Sillmann, Emely Ackermann, Johanna Unmüßig, Jonathan Haas, Joseph Mansdörfer, Lara Fetsch, Laurin Faller, Leo Schmidt, Leonie Hoppe, Leonie Miller, Liam Tränkle, Liina Kerstholt, Paul Krause, Pauline Unmüßig
Wir wünschen den Kindern und ihren Familien ein schönes Fest.

NEUIGKEITEN AUS DER KIRCHENGEMEINDE**Trauerwanderung am 11.04.**

Die nächste Trauerwanderung ist am Sa 11.04. – weitere Infos folgen.

Glutenfreie Hostien

In allen Kirchen der Kirchengemeinde ist es möglich, zur Kommunion glutenfreie Hostien zu bekommen. Bitte melden Sie sich entweder vor der Feier in der Sakristei oder sagen Sie es beim Kommuniongang dem Kommunionspender, damit er Ihnen eine glutenfreie Hostie reichen kann.

Erreichbarkeit von Büros und Hauptamtlichen**Pfarrbüro Herbolzheim 07643-21598-0****Öffnungszeiten:**

Mo, 15:00 bis 17:00 Uhr
Di, 09:00 bis 11:30 Uhr
Fr, 10.04. geschlossen

Pfarrbüro Rheinhausen 07643-21598-100**Öffnungszeiten:**

Di, 07.04 geschlossen
Auf der Webpage www.kath-elz.de finden Sie die direkte Erreichbarkeit aller Hauptamtlichen in Pastoral und Verwaltung

NEUIGKEITEN AUS ST. ULRICH UND ST. ACHATIUS**Katholische öffentliche Bücherei Rheinhausen**

Wir sind für Sie da. Am Montag und Donnerstag von 17.30 bis 18.30 im Bürgerhaus Rheinhausen.
Innerhalb der Schulferien geschlossen.

Liebe Seniorinnen und Senioren!



Zur Fahrt durch den nördlichen Schwarzwald

laden wir euch herzlich ein
Mittwoch 15. April 2026
Abfahrt 12.30 Uhr Schiff OH, 12.45 Uhr Rathaus NH
Wir fahren nach Oppenau ins Hotel Café „Mühlenglück“ zur Kaffeepause. Die Route führt uns weiter über Zuflucht, Griesbach, Bad Peterstal, Löcherberg, Oberharmersbach, Zell, Biberach, Schönberg, Lahr, Almannsweier, nach Nonnenweier zum Abendessen im Gasthaus „Zum Nachen“, Rückfahrt ca. 19.30 Uhr.
Anmeldung bis 12. April bei Karin Zimmermann, Tel. 5092, OH Franz Maurer, Tel. 1576, NH
Wir freuen uns:
Altenwerk OH und Seniorenkreis NH

ALTEN WERK SENIORKREIS

VEREINSNACHRICHTEN**DRK Weisweil**

Wir bieten im April wieder einen Erste-Hilfe-Kurs in Weisweil an. Dieser findet an zwei Dienstagen statt, am 07.04. und am 14.04. jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr. Der Kurs "Erste Hilfe Ausbildung" ist für Führerscheinbewerber aller Klassen, betriebliche Ersthelfer, Trainerlizenzen, im Rahmen des Studiums und für alle Interessierten geeignet. Erlern werden lebensrettende Erste-Hilfe Maßnahmen anhand zahlreicher praktischer Beispiele. Der Teilnehmer kann nach erfolgreicher Teilnahme einen medizinischen Notfall erkennen, den Notruf korrekt absetzen und die Reanimation durchführen. Wir bitten um Anmeldung bei Ingrid Ehret-Strudel unter 07646/1004, per Mail an drkweisweil@gmail.com oder über die Website des DRK Kreisverbandes Emmendingen e.V.. Die Kosten liegen bei 70 Euro pro Person.

**FC Weisweil****Herren**

SG Weisweil/Forchheim zeigt Reaktion
FV Nimburg : SG Weisweil/Forchheim – 2:4 (1:1)

In einem äußerst hitzigen Kreisliga A Spiel konnte die SG mit zwei späten Toren (87. und 94. Minute) durch Simon Beha und Till Stöcklin wieder in die Spur finden und einen 4:2 Auswärtssieg in Nimburg landen. Zwischenzeitlich hatte man alle Trümpfe verspielt als man dem Gastgeber hilfreich gestatte kurz vor und nach der Pause (44. und 46. Minute) die Gästeführung zu drehen.

Die Gastgeber hatten anfangs mehr vom Spiel, doch mussten nach einem Konter einen Elfmeter hinnehmen und eine rote Karte für den Torwart einstecken. Lukas Pickhardt verwandelte zum 1:0 und man hatte das Spiel im Griff. Diesmal ließ man sich vom zwischenzeitlichen Rückstand nicht entmutigen und kam durch Steffen Haag (67) zum verdienten Ausgleich und zum späten Auswärtssieg.

Am Ostersonntag gastiert die SG Nordweil/Wagenstadt in Forchheim.

FV Nimburg 2 : SG Weisweil/Forchheim 2 – 5:1 (2:1)

Vorschau

Samstag, 04.04.2026

15:00 Uhr SG Weisweil/Forchheim : SG Nordweil/Wagenstadt

17:00 Uhr SG Weisweil/Forchheim : SG Nordweil/Wagenstadt 2

Frauen

SG Ebnet-Kappel 2 : FC Weisweil – 0:2 (0:0)
Am Sonntag waren wir zu Gast bei der SG Ebnet/Kappel 2 und konnten einen verdienten 2:0-Auswärtssieg feiern.

Von Beginn an wollten wir unser Spiel aufziehen und versuchten, über schöne Kombinationen und ruhigen Spielaufbau zu Chancen zu kommen. Wir haben gut miteinander gespielt und immer wieder versucht, spielerische Lösungen zu finden. In der ersten Halbzeit fehlte uns jedoch noch der letzte Abschluss, sodass es zunächst torlos in die Pause ging.

In der zweiten Halbzeit konnten wir unseren Aufwand dann endlich belohnen. Das 1:0 erzielte Helen Richert mit einem sehenswerten Fernschuss ins lange Eck, der der gegnerischen Torhüterin keine Chance ließ. Mit der Führung im Rücken spielten wir weiter mutig nach vorne. Nach einer schönen Vorarbeit von Fiona Huber musste Angi Braun den Ball schließlich nur noch einschleusen und stellte damit auf 2:0 für uns.

Am Ende bringen wir den Vorsprung mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung über die Zeit und nehmen verdient drei Punkte aus Ebnet mit.

Jugend

C-Juniorinnen

FC Weisweil : SC Gutach-Bleibach – 6:1

FC Weisweil 2 : SpVgg. 09 Buggingen/Seefeld – 0:3

B-Juniorinnen

FC Weisweil : SG Windenreute – 1:3

Vorschau

D-Juniorinnen

Sa., 04.04. 13:00 Uhr

FC Heitersheim 2 – FC Weisweil

Schrottsammlung 2026

Am Samstag, den 11.04.2026 führt der FCW in Weisweil wieder eine Schrottsammlung durch.

Abgabeort ist beim Bauunternehmen Ehret in der C.-D.-Magirus-Straße.

Alles aus Metall kann abgegeben werden: Landwirtschaftliche Geräte, Maschinen, Heizkörper, Kessel, Fahrräder, Kochtöpfe, usw.

Kühlgeräte und Heizöfen mit Restöl, sowie Autofelgen mit aufgezogenen Reifen können wir nicht annehmen.

Größere Gegenstände holen wir auf Voranmeldung auch gerne vor Ort ab. Dazu einfach den folgenden QR-Code scannen und anmelden. Oder Adresse und Gegenstand/Menge per Telefon oder WhatsApp/SMS bis spätestens diesen Sa., 04.04.2026 mitteilen.

Ansprechpartner: Felix Treffisen
Handy-Nr.: 0160/99148042



Wiswieler Kolibacher



Land Frauen Weisweil

Liebe Landfrauen,

am 16. Mai geht es gemeinsam auf einen erlebnisreichen Ausflug in den Zoo Karlsruhe.

Ob Jung oder Alt – hier ist für jeden etwas dabei! Freut euch auf eine vielfältige Tierwelt, schöne Spazierwege, gemütliche Plätze am Wasser oder im Schatten unter Bäumen sowie ein Cafe zum Verweilen. Ein besonderes Highlight ist das neue Affenhaus, in dem sich die Tiere frei bewegen und sogar über die Köpfe der Besucher hinweg springen – ein unvergessliches Erlebnis.

Also meldet euch schnell an für einen schönen Tag im Zoo und einen gemütlichen

Abschluss im Gasthaus „zum Schützen“ in Herbolzheim mit den Landfrauen Weisweil.

Abfahrt: 16. Mai um 10.00 Uhr an der Kirche in Weisweil

Kosten: Mitglieder + Kinder Fahrt und Eintritt frei, Nichtmitglieder 20.00€
Verbindliche Anmeldung bis spätestens 10. Mai bei Christa Tel. 915042

Euer LandfrauenTeam



MGV „Rheintreue“ Weisweil

Chorproben des MGV Rheintreue Weisweil

Seit dem 14. Januar 2026 hat der MGV seinen Probenbetrieb wieder aufgenommen.

Du hast Lust am Singen? Bist gesellig? Hast Freude daran mit einer Guten Gemeinschaft, anderen eine Freude mit deinem Beitrag zu machen?

1x in der Woche vom täglichen Stress Abstand zu gewinnen und Dir und deiner Gesundheit in Sachen Atmung was Gutes zu tun?

Dann bist Du beim MGV-Weisweil genau an der richtigen Adresse, schau einfach mal am **Mittwoch ab 19 Uhr** im Sängenheim über der Feuerwehr gegenüber der Kirche vorbei und lass Dich für 1,5 Stunden in die Welt der Musik und des Gesanges entführen und Du wirst sehen wie sich die Gedankensürme in deinem Kopf beruhigen, der Herzschlag ruhiger wird, deine Atmung an Stärke gewinnt und wie oft Du auch Lachen wirst. Auf ein Treffen mit Dir würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MGV-Rheintreue Weisweil.



Reitverein Weisweil

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde des Reitsports,

wir laden Sie und Euch alle herzlich zur diesjährigen Generalversammlung des Reit- und Zuchtvereins Weisweil e. V. ein.

Die Generalversammlung findet statt am: Freitag, 10. April 2026, um 20:00 Uhr im Landgasthof Baumgärtner in Weisweil.

Folgende Tagesordnung gilt:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwartes
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Bericht des Sportwartes
8. Bericht des Zuchtwartes
9. Bericht des Schriftführers
10. Entlastung des Gesamtvorstandes
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des Reit- und Zuchtvereins Weisweil e. V.



TTC Weisweil II – TTC Forchheim II 2:8
(Erwachsene Bezirksklasse)
TTC Weisweil II – TTC Wyhl II 8:2
(Erwachsene Bezirksklasse)
TTC Heimbach – TTC Weisweil III 5:5
(Erwachsene Kreisliga B)
TTC Weisweil – TV Denzlingen 9:2
(Erwachsene Landesklasse)
TTC Weisweil IV – TTC Elzach 2:8
(Erwachsene Kreisliga B)

Diese Woche durften alle vier Herrenmannschaften vom TTC Weisweil ran, die Zweite sogar gleich zweimal. Das erste Spiel der Zweiten fand am Dienstag um 20:00 Uhr gegen die Forchheimer Zweite statt. Die leider starken Forchheimer ließen uns nur 2 Punkte durch Max Karcher erspielen, der allerdings auch zu kämpfen hatte. Diese Niederlage machten sie allerdings am Freitag darauf gegen den TTC Wyhl wieder wett, indem sie diese mit einem souveränen 8:2 nach Hause schickten. Nach einem ausgeglichenen Zwischenstand nach den Doppeln hatten wir in den Einzel klar die Nase vorn. Auch der 10-jährige Jugenderspieler Benjamin Jakob gewann ein Einzel mit hervorragender Leistung 3:1.

Die Dritte Mannschaft spielte am Freitag gegen den TTC Heimbach, der im Gegensatz zur Vorrunde deutlich gefährlicher aufgestellt war. Nachdem wir ein Doppel sehr bitter abgeben mussten, verloren wir ebenso die ersten 3 Einzel auf sehr unglücklich knappe Weise. Für uns ging es in diesem Spiel mehr oder weniger um die Meisterschaft, was die Situation bei einem Zwischenstand von 1:4 nicht gerade leichter machte. Zum Glück bewies die Mannschaft Geistesstärke und konnte die nächsten 4 Einzel für sich entscheiden. Mit einer jetzigen Führung von 5:4 für uns gaben sich die Heimbacher nicht zufrieden und schnappten sich das letzte Einzel, was zu einem Endstand von 5:5 führte und uns einen immens wichtigen Punkt in der Tabelle brachte. Am 18.04. ist nun das letzte Spiel gegen den Zweitletzten Platz TTC Köndringen. Durch einen Sieg holt die Dritte Mannschaft die Meisterschaft.

Die Vierte durfte dieses Wochenende gegen den TTC Elzach II ran. Nach zwei verlorenen Doppeln unsererseits ließen uns die Elzacher nicht viel Luft zum Atmen. Nur 2 der 8 Einzel konnte unsere Vierte für sich entscheiden.

Zur selben Zeit wie die Vierte spielte unsere Erste gegen Denzlingen. Durch zwei verlorene Doppel war die Luft bei Spielern sowie Zuschauern anfangs ziemlich dick. Doch bei einem Spiel, bei dem die Meisterschaft gesichert werden konnte, schaltete unsere Erste in den Einzel einen Gang nach oben und gab Vollgas. Keinen einzigen Punkt gab

die Mannschaft mehr an die Denzlinger ab. Nachdem der letzte Ball durch Weisweiler Hand entschieden war, durften sich Björn Jakob, Konrad Greinwald, David Engler, Mattias Engler, Kai Fischer und Uwe Jakob „Meister der Landesklasse“ nennen. Auch jegliche Ersatzspieler, die der Ersten diese Saison ausgeholfen hatten, feierten mit. Schöner konnte der Abend nun nur noch werden, indem die Meisterschaftsfeier mit einer Sektdusche für Spieler und Zuschauer eingeleitet wurde. Glückwunsch im Namen des TTC Weisweil an unsere Erste Mannschaft zur verdienten Meisterschaft.

TTSV Kenzingen – TTC Weisweil 3:7
(Jugend15 Kreisliga A)
FT V. 1844 Freiburg IV – TTC Weisweil 7:3
(Jugend19 Bezirksliga)

Am Dienstag feierte unsere U15 beim TTSV Kenzingen einen 7:3-Auswärtssieg und festigte damit den dritten Tabellenplatz. Dabei blieben Timo Bailer und Jakob Duske jeweils ungeschlagen. Auch Rico Oberst und Julien Diringen gewannen im vorderen Paarkreuz jeweils ein Spiel. Unsere erste U19 spielte am Donnerstag gegen den bärenstarken Tabellenführer von FT V. 1844 Freiburg IV. Bei der 3:7-Niederlage verkauften sich Paul Jakob, Ben Menzer und Benjamin Jakob teuer, mussten aber letztlich die Stärke der Heimmannschaft anerkennen.

Vorschau der nächsten Woche

Nächste Woche darf sich der TTC mal eine Pause gönnen und sich auf die letzten Spiele der Saison vorbereiten. Besonders die Dritte, die nur einen Schritt von der Meisterschaft entfernt ist, muss im Training noch einmal alles geben.



Turnverein Weisweil

Unser Kursprogramm startet im April

• »Yin Yoga«

Der Kurs **startet am 15. April** mit Kursleiterin Elena Stöcklin (Dipl.-Päd. / Trainer-B Sport in Prävention / DTB-Yogalehrerin) und findet **immer mittwochs von 18:00 – 19:00 Uhr** in der Gymnastikhalle statt. Sie brauchen für Yin Yoga: Yoga- oder Gymnastikmatte, ggf. Yogabolster (oder dickes längliches Kissen oder zusammengerollte Decke), ggf. 2 Yogablöcke, bequeme Kleidung.

Der Kurs umfasst 12 Übungsstunden und die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder 54,- Euro und für Nichtmitglieder 84,- Euro.

• »Pilates«

Der Kurs **startet am 16. April** mit Kursleiterin Elena Stöcklin (Dipl.-Päd. / Trainer-B Sport in Prävention / DTB-Trainerin Pilates / DTB-Rückentrainerin) und findet **immer donnerstags von 17:00 – 18:00 Uhr**

statt. Bitte eine Fitnessmatte (rutschfrei), ein Handtuch, zwei Tennisbälle und Antirutschsocken (alternativ barfuß) mitbringen.

Der Kurs umfasst 10 Übungsstunden und die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder 45,- Euro und für Nichtmitglieder 70,- Euro.

Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage: www.tv-weisweil.de

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt durch Überweisung der Teilnahmegebühr auf das Vereinskonto. Sollte Ihr Kurs bereits ausgebucht sein, oder aus ungeplanten Gründen nicht stattfinden, wird der Betrag selbstverständlich zurück überwiesen. Bei begrenzter Teilnehmerzahl ist die Reihenfolge des Geldeingangs entscheidend.

Empfänger: Turnverein Weisweil e.V.
IBAN: DE 93 6829 0000 0067 0595 06
BIC: GENODE61LAH
Verwendungszweck:
genaue Kursbezeichnung und Name der teilnehmenden Person

Rückfragen und Infos zu den Kursen unter: kurse@tv-weisweil.de

SONSTIGES

Jungweinprobe Jubiläumsedition RINGSHEIM



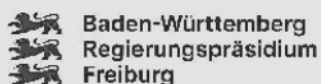
Wenige Eintrittskarten noch verfügbar

Am Freitag, 10. April 2026, findet um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr) im Bürgerhaus Ringsheim die beliebte Jungweinprobe der Kaiserberg-Gemeinden statt. Anlässlich des Jubiläums „800 Jahre Ringsheim“ wird die Veranstaltung in diesem Jahr als besondere Jubiläumsedition gefeiert.

Die Gäste erwartet ein genussvoller Abend mit Weinen vom Kaiserberg, präsentiert von Winzergenossenschaften und Ringsheimer Winzern. Zur Begrüßung wird ein Secco gereicht, zum Abschluss erstmals ein Weincocktail serviert. Durch den Abend führen Weinexpertin Isabella Weidler und die Breisgauer Weinprinzessin Elena Kölbl. Für Bewirtung und ein modernes Winzer-Vesper (auch vegetarisch möglich) ist gesorgt. Musikalisch begleitet das

Duo „Ohrwurm“, ergänzt durch einen Auftritt der Talent Academy des Europa-Parks. Die Veranstaltung ist Teil der Kaiserberg-Reihe in Kooperation mit Ettenheim, Herbolzheim und regionalen Winzergenossenschaften. Der Eintritt beträgt 35 Euro inklusive Weinprobe, Vesper und Programm.

Karten sind noch im Rathaus Ringsheim und im Torhaus Herbolzheim erhältlich. Es sind nur noch wenige Restkarten verfügbar.



Einblick in den Gewässerausbau – Tag der offenen Baustelle

Im Sasbacher Rheinwald wird derzeit im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserrückhalteraumes Wyhl/Weisweil ein neues Gewässer angelegt. Die Bauarbeiten für die Gewässerverbindung zwischen einem zukünftigen Einlassbauwerk und dem Durchgehenden Altrheinzug stehen kurz vor dem Abschluss. Auf Gemarkung Sasbach wird zu einem späteren Zeitpunkt das neue Einlassbauwerk im Rheinseitendamm gebaut, das dann den Anschluss an den Rhein herstellt und für Fische durchwanderbar sein wird. Damit wird der Rhein künftig mit seiner ehemaligen Aue wiedervernetzt.

Das Regierungspräsidium Freiburg lädt die Gemeinden und interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich im Rahmen eines Tags der offenen Baustelle vor Ort zu informieren. Die Veranstaltung findet am **Freitag, 17. April 2026, ab 15:00 Uhr** statt und wird als geführte Fahrradexkursion angeboten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrierten Rheinprogramms erläutern die Herstellung und Funktion des neuen Gewässers und stehen für Fragen zur Verfügung.

Treffpunkt ist der Parkplatz in der Nähe der Rheinbrücke an der L113 (Plus Code in Google Maps eingeben: 5J22+V6 Sasbach am Kaiserstuhl). Von dort aus führt die rund 5 Kilometer lange Strecke (Hin- und Rückweg) entlang des Rheins in den Rheinwald zur Baustelle. Personen, die nicht mit dem Fahrrad teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich unter info-irp@rpf.bwl.de anzumelden. Es steht eine begrenzte Anzahl an Plätzen in einem Kleinbus zur Verfügung.



**Was uns noch fehlt – sind Sie!
Reinigungskraft für die
Breisgauhalle (m/w/d)
(10 Stunden)**

**Rettungsschwimmer
(m/w/d)**

Sind Sie interessiert?
Dann bewerben Sie sich online **über
unser Karriereportal unter
www.stadt-herbolzheim.de
Wir können es kaum erwarten, Sie
kennenzulernen!**

Vorsicht bei kostenpflichtigen Services und täuschend echt aussehenden Internetseiten

Die Deutsche Rentenversicherung warnt Kundinnen und Kunden vor Internetseiten, die in Sprache und Gestaltung dem offiziellen Internetauftritt der Rentenversicherung ähneln. Teilweise wird auf den Seiten auch das Logo der Deutschen Rentenversicherung imitiert. Auf den ersten Blick ist daher oft nicht erkennbar, dass es sich nicht um die offizielle Seite der Rentenversicherung, sondern um die Seite eines gewerblichen Dienstleisters handelt, der Leistungen der Rentenversicherung gegen Gebühr anbietet. Meist handelt es sich um Rentenauskünfte und Renteninformationen, Versicherungsnummernachweise und Bescheinigungen über die Höhe der gezahlten Rente.

Diese Leistungen sind bei der Deutschen Rentenversicherung grundsätzlich kostenlos. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner können entsprechende Dokumente und Services direkt über die offiziellen **Online-Services** der Rentenversicherung anfordern – ohne zusätzliche Gebühren.

Zwar ist es grundsätzlich erlaubt, Leistun-

gen gegen eine Gebühr anzubieten. Die gewerblichen Dienstleister müssen jedoch klar darauf hinweisen, dass sie nicht im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung handeln. Ein Blick ins Impressum kann helfen: Häufig finden sich dort Hinweise auf private Unternehmen, teils mit Sitz im Ausland.

Vorsicht bei persönlichen Daten

Wer Rentenunterlagen beantragt, übermittelt sensible persönliche Informationen. Kundinnen und Kunden sollten daher besonders sorgfältig prüfen, auf welcher Internetseite sie sich befinden. Insbesondere bei der Nutzung von Suchmaschinen heißt es wachsam zu sein: Angebote gewerblicher Dienstleister werden hier oft sehr prominent angezeigt. Direkt zu erreichen ist die offizielle Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Empfehlung für Kundinnen und Kunden

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rät, alle Anliegen rund um Rente, Reha und Prävention ausschließlich direkt über die offiziellen **Online-Services** der Rentenversicherung zu erledigen. So lassen sich unnötige Kosten vermeiden und persönliche Daten besser schützen. Wer unsicher ist, kann sich auch telefonisch unter der kostenfreien Nummer 0800 1000 480 24 an die Rentenversicherung wenden oder auf anderen Wegen **Kontakt** mit der DRV BW aufnehmen.

Gut zu wissen

Kostenpflichtige Serviceportale sind kein Einzelfall: Immer wieder tauchen im Internet Seiten auf, die offizielle Angebote von Behörden oder öffentlichen Stellen nachahmen. Sie verlangen Gebühren für Leistungen, die direkt bei den zuständigen Institutionen in der Regel kostenlos erhältlich sind. Ganz aktuell warnt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. (VZBW) vor Internetseiten, die Leistungen der Rentenversicherung und anderen offiziellen Dokumenten gegen Gebühr anbieten.

Weitere Informationen und Beratung auf der VZBW-Webseite unter www.verbraucherzentrale-bawue.de/ im Artikel „Rentenauskunft, Nachsendeauftrag, Dokumente online: Vorsicht, Fallen!“

